Landkreis Darmstadt-Dieburg
Zukunft. Regional. Leben.

Verwaltungsvorlage

Vorlage-Nr.: **0344-2026/DaDi**
(Referenz-Vorlage: 6338-2026/DaDi)

Fachbereich: 230 - Finanz- und Rechnungswesen, Kasse

Beteiligungen: *EB - Erster Kreisbeigeordneter*
L - Landrat

Beschlusslauf:

Nr.	*Gremium*	*Status*	*Zuständigkeit*
1.	Kreisausschuss	N	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
2.	Haupt- und Finanzausschuss	Ö	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
3.	Kreistag	Ö	Zur abschließenden Beschlussfassung

Betreff: **Beantragung von Einzelmaßnahmen nach dem Länder-und-Kommuna - Infrastrukturfinanzierungsgesetz (LuKIFG) / Hessisches Infrastrukturförderungsgesetz - (HIFG)**

Beschlussvorschlag:

Für folgende Maßnahmen soll eine Förderung auf Grundlage des „Zuwendungsvertrages zur Investitionsoffensive für Hessen" beantragt werden:

- Erneuerung der Kreisstraße K 73 (1.200.000 €)
- Dachsanierung Sporthalle Lessingschule (300.000 €)
- Einbau Deckenheizung Sporthalle Goetheschule (266.000 €)
- Dachsanierung Sporthalle Gg.-Chr.-Lichtenbergschule (850.000 €)
- Dachsanierung Sporthalle Schuldorf Bergstraße (2.186.000 €)
- Dachsanierung Sporthalle Joachim-Schumann-Schule (650.000 €)
- Dachsanierung Sporthalle Eicheschule (300.000 €)

Begründung:

Bereits in der Sitzung am 09.02.2026 wurde der Kreistag über das Länder-und-Kommunal-Infrastrukturfinanzierungsgesetz (LuKIFG) informiert (6338-2026/DaDi).

Am 19.03.2026 hat der Landtag das Hessisches Ausführungsgesetz zum Länder-und-Kommunal-Infrastrukturfinanzierungsgesetz (Hessisches Infrastrukturförderungsgesetz – HIFG) beschlossen. Ein Umsetzungserlass liegt zumindest in der Entwurfsfassung vor.

Der Zuwendungsvertrag über die erste Tranche in Höhe von 49.210.495,00 Euro wurde am 10.08.2026 unterzeichnet.

Danach können Investitionsmaßnahmen finanziert werden, wenn sie nicht vor dem 1. Januar 2025 begonnen wurden. Investitionsmaßnahmen sind bis zum 31. Dezember 2042 förderfähig, wenn sie bis zum 31. Dezember 2036 von den für die Durchführung des LuKIFG zuständigen Stellen des Landes Hessen (Wi-Bank) bewilligt wurden.

Für eine erste Antragstellung sind die vorgeschlagenen Maßnahmen vorgesehen. Nähere Informationen zu den einzelnen Maßnahmen können den Anlagen entnommen werden.

Eine Antragsstellung ist grundsätzlich jederzeit innerhalb des o. g. Zeitraums möglich, so dass je nach Planungslage weitere Beschlussvorlagen folgen werden.

Für die Antragstellung wird das Erfordernis einer Beschlussfassung durch die Vertretungskörperschaft der Kommune unterstellt.

Finanzielle Auswirkungen:

Produkt: 1.03.01.99 / 1.03.04.99 / 1.12.01.01
Investitionsmaßnahme: Investitionen nach dem LuKIFG/HIFG

Auszahlungen	**2026**	**2027**	**2028**
Sachkonto: 8050505	0,00 EUR	5.752.000,00 EUR	0,00 EUR
Einzahlungen	**2026**	**2027**	**2028**
Sachkonto: 8060001	0,00 EUR	5.752.000,00 EUR	0,00 EUR

Anlagen:

Anmeldeformulare der einzelnen Maßnahmen